



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Sondersignale für Privatfahrzeuge von Führungskräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, dass schnelles Eingreifen und eine zügige Erstversorgung bei Einsätzen der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Kräfte des Katastrophenschutzes eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Ablauf eines Einsatzes sind.
2. Der Landtag stimmt darin überein, dass insbesondere bei Großlagen an Autobahnen und stark befahrenen Bundesstraßen sowie im ländlichen Raum aufgrund der großen Entfernungen das zügige Erreichen des Einsatzortes für die Einsatzleitung der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes notwendig ist, um den Einsatz erfolgreich bestreiten zu können.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Sonderrechte im Straßenverkehr in § 35 Straßenverkehrsordnung, in Verbindung mit § 52 und § 55 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, geregelt sind. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung liegt bei den Bundesländern. So hat z.B. Bayern die Möglichkeit geschaffen, über ein vorgeschriebenes Antragsverfahren und eine Quotierung Privatfahrzeuge von Führungskräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes mit Sondersignalen auszustatten.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auch in Hessen den Einsatz von Sondersignalen für Privatfahrzeuge von Führungskräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes zu ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. Juni 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel